



Paul Klimek.

Jahresbericht

über das

Königliche katholische St. Matthias-Gymnasium

zu Breslau

für das Schuljahr 1906—1907,

mit welchem

zur öffentlichen Schlußfeier

am 27. März

ergebenst einladet

das Lehrer-Kollegium.

Inhalt:

Breslau.
Druck von R. Nischkowsky.
1907.

1907. Progr. Nr. **224.**

Jahresbericht

über das

Königliche katholische St. Matthias-Gymnasium

zu Breslau

für das Schuljahr 1906—1907,

mit welchem

zur öffentlichen Schlußfeier

am 27. März

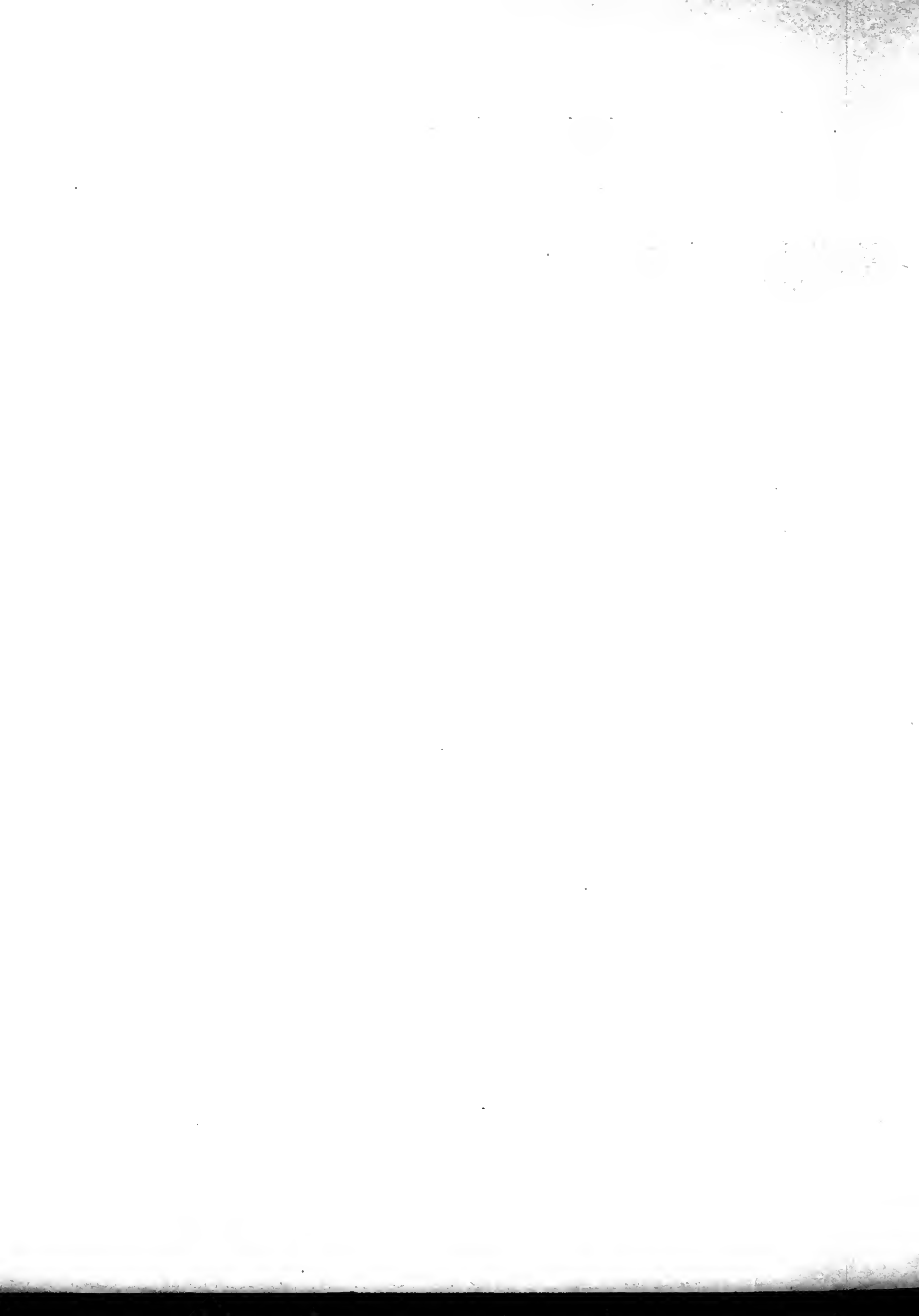
ergebenst einladet

das Lehrer-Kollegium.

Inhalt:

Breslau,
Druck von R. Nischkowsky.
1907.

1907. Progr. Nr. **224.**



Kritische Studien zu Xenophons Memorabilien.

Von Professor Dr. Paul Klimek.

In neuester Zeit sind zwar besonders über die Entstehung der Memorabilien Xenophons die verschiedensten Vermutungen aufgestellt worden, aber nach meiner Ansicht ist die Scheidung des Echten und Unechten in der Schrift, die ich als notwendige Vorbedingung für die Lösung gerade dieses Problems ansehe, noch nicht weit genug gediehen. Daher habe ich bei meiner Beschäftigung mit Xenophon hauptsächlich diesem Punkte mein Interesse zugewendet. Ich beginne jetzt die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Arbeit, indem ich meine Gedanken über einige von den Stellen, welche, wie ich glaube, eine eingehende Behandlung erfordern, ausführlich darstelle.

I.

Nachdem Xenophon I 1, 10 ausgeführt hat, daß Sokrates den ganzen Tag dort zu finden war, wo er mit recht vielen Leuten zusammentreffen konnte, fährt er nach unsern Handschriften folgendermaßen fort (§ 10—11): καὶ ἔλεγε μὲν ὡς τὸ πολύ, τοῖς δὲ βουλομένοις ἐξῆν ἀκούειν. 11 οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντος ἤκουσεν· οὐδὲ γὰρ περὶ τῆς τῶν πάντων φύσεως ᾗπερ τῶν ἄλλων οἱ πλεῖστοι διελέγετο σκοπῶν, ὅπως ὁ καλούμενος ὑπὸ τῶν σοφιστῶν κόσμος ἔφυ, καὶ τίσιν ἀνάγκαις ἕκαστα γίγνεται τῶν οὐρανίων, ἀλλὰ καὶ τοὺς φροντίζοντας τὰ τοιαῦτα μωραίνοντας ἀπεδείκνυ. Zu den Worten πράττοντος εἶδεν im zweiten Satze bemerkt Breitenbach: „Auf das Handeln des Sokrates kommt die Rede erst § 18.“ Das ist richtig, denn der ganze Abschnitt (§ 10—16) beschäftigt sich nur mit Gesprächen, die Sokrates führte. Es fragt sich aber, ob für einen Hinweis auf Handlungen von ihm § 11 der rechte Ort ist. Wenn er am Anfange des Abschnitts stände, würde dagegen nichts einzuwenden sein; da, wo er wirklich steht, kommt er mir bedenklich vor. Ferner bildet zu ἔλεγε μὲν ὡς τὸ πολύ, τοῖς δὲ βουλομένοις ἐξῆν ἀκούειν nur der Gedanke, daß niemand Sokrates gottlose Reden führen hörte, den richtigen Gegensatz. Auch die Worte οὐδὲ γὰρ περὶ τῆς τῶν πάντων φύσεως ᾗπερ τῶν ἄλλων οἱ πλεῖστοι διελέγετο und ihre Ausführung im folgenden (§ 12—16) sprechen nur für meine Ansicht über den Inhalt der Stelle οὐδεὶς δὲ — ἤκουσεν. Diese Erwägungen veranlassen mich, die Überlieferung im ersten Satze von § 11 für verderbt zu erklären, zumal da die Verbindung von ὁρᾶν mit dem Genetiv des Particips recht ungewöhnlich ist[1]) und vor allem bei Xenophon sonst nirgends vorkommt. Kühners Bemerkung zu

[1]) Vgl. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache, § 417, 5, Anm. 9.

der Stelle, die Konstruktion sei gewählt *propter sequens* ἤκουσεν, *ut membrorum concinnitas servaretur,* würde ich allenfalls gelten lassen, wenn λέγοντος ἤκουσεν, nicht πράττοντος εἶδεν voranstände; so erscheint mir seine Behauptung unhaltbar. Gerade die Stellung der beiden Glieder bestärkt mich in der Annahme, daß die Worte οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε nicht von Xenophon herrühren.

Wenn meine Vermutung richtig ist, kommt zu den Gründen, auf die Gilbert[1]) seinen Zweifel an der Echtheit von § 17—18 stützt, noch die Interpolation in § 11 hinzu; denn das größte Interesse, diesen Zusatz zu machen, hatte zweifellos der Verfasser jener Stelle selbst.

Nachdem in § 17—18 das Verhalten des Sokrates in der Volksversammlung geschildert worden, in der die Athener über die Feldherren, die bei den Arginusen gesiegt hatten, verhandelten, wird es in § 19 nach der Überlieferung mit folgenden Worten begründet: Καὶ γὰρ ἐπιμελεῖσθαι θεοὺς ἐνόμιζεν ἀνθρώπων οὐχ ὃν τρόπον οἱ πολλοὶ νομίζουσιν· οὗτοι μὲν γὰρ οἴονται τοὺς θεοὺς τὰ μὲν εἰδέναι, τὰ δ' οὐκ εἰδέναι· Σωκράτης δὲ πάντα μὲν ἡγεῖτο θεοὺς εἰδέναι, τά τε λεγόμενα καὶ πραττόμενα καὶ τὰ σιγῇ βουλευόμενα, πανταχοῦ δὲ παρεῖναι καὶ σημαίνειν τοῖς ἀνθρώποις περὶ τῶν ἀνθρωπείων πάντων. Daß für Xenophon der Eidbruch eine wichtige Erscheinungsform der ἀσέβεια, die Eidestreue ein starker Ausdruck der εὐσέβεια ist, wird Joël[2]) jeder zugeben, der das 2. und 3. Buch der Anabasis kennt. Darum könnte wohl an und für sich kaum jemand daran Anstoß nehmen, wenn das § 17—18 Erzählte hier mit Sokrates' Frömmigkeit in Beziehung gebracht würde. Nur die Form, in der dies geschieht, fordert die Kritik heraus, und so erscheint mir Gilberts Urteil: „*Argute Socratis iustitia ad pietatem et religionem refertur*" ganz berechtigt zu sein. Denn man erwartet hier in klaren Worten den Gedanken, daß Sokrates den Standpunkt vertreten habe, das εὐορκεῖν gehöre zur Frömmigkeit, oder daß er geglaubt habe, es würde den Göttern nicht entgehen, wenn er den Eid, den er als Ratsherr geschworen, bräche[3]). In den überlieferten Worten ist aber ein solcher Gedanke nicht zu finden. Bis παρεῖναι wird Sokrates' Überzeugung von der Allwissenheit und Allgegenwart der Götter der Vorstellung, welche die große Menge von ihnen hatte, gegenübergestellt. Wenn nun am Schlusse unsrer Stelle gesagt wäre, daß sich aus diesem Glauben für Sokrates der Grundsatz, nie vom Wege des Rechts abzuweichen, ergeben habe, würde alles in Ordnung sein; aber die Worte καὶ σημαίνειν τοῖς ἀνθρώποις περὶ τῶν ἀνθρωπείων πάντων enthalten einen Gedanken, der wegen der Bedeutung von σημαίνειν[4]) in eine Begründung von § 17—18 durchaus nicht paßt.

Unsre Stelle gehört zwar, wie ihr Inhalt zeigt, zum Ideenkreise im Kapitel, läßt sich aber nach meiner Meinung nur mit § 9 Ἔφη δὲ δεῖν, ἃ μὲν μαθόντας ποιεῖν ἔδωκαν οἱ θεοί, μανθάνειν, ἃ δὲ μὴ δῆλα τοῖς ἀνθρώποις ἐστί, πειρᾶσθαι διὰ μαντικῆς παρὰ τῶν θεῶν πυνθάνεσθαι·

---

[1]) Ich begnüge mich mit dem Hinweise auf Gilberts Bemerkung zu der Stelle, da ich über diese fast ebenso denke wie er.

[2]) Joël, Der echte und der Xenophontische Sokrates, I S. 102—103.

[3]) Vgl. I 4, 19, wo klar gesagt ist, was Xenophon hier nicht gelungen sein soll.

[4]) Das Wort wird I 4, 18 durch **περὶ τῶν ἀδήλων ἀνθρώποις συμβουλεύειν** umschrieben. Zur Sache vgl. außer dieser Stelle und § 2, 3, 4, 9 in unserm Kapitel noch IV 3, 12 [; 7, 10] und besonders Symp. IV 47—48.

τοὺς θεοὺς γὰρ οἷς ἂν ὦσιν ἵλεῳ σημαίνειν in Verbindung bringen. Zu dieser Annahme veranlaßt mich nicht bloß der Schluß von § 19, sondern auch die merkwürdige Fassung des Anfangs (ἐπιμελεῖσθαι θεοὺς ἐνόμιζεν ἀνθρώπων); beide Stellen verraten nämlich Bezugnahme auf einen Gedanken im Vorangehenden, wie ihn nur die letzten Worte der Stelle in § 9 enthalten. Nun vermißt man aber hinter § 9 keinen Zusatz mit dem Inhalte von § 19, vielmehr scheint dort die Gedankenreihe durch die Worte τοὺς θεοὺς — σημαίνειν so schön abgeschlossen zu sein, daß ich mir eine angemessene Fortsetzung schwer denken kann. Ferner muß ich Gilbert recht geben, wenn ihm § 19 darum verdächtig vorkommt, weil die große Menge in Athen zu Xenophons Zeit solche Vorstellungen von den Göttern, wie sie ihr hier beigelegt werden, gar nicht hatte. Schließlich würde, wenn Xenophon der Verfasser der Stelle wäre, der Grund dafür, daß die Worte dahin geraten sind, wo sie stehen, schwer anzugeben sein; dagegen ist es bekannt, daß in den Handschriften Randbemerkungen oft an unrechter Stelle in den Text aufgenommen wurden.

II.

An den Übergängen in den Memorabilien vermißt man bald klare Verknüpfung dessen, was zusammengehört, bald scharfe Scheidung dessen, was auseinanderzuhalten wäre. Nach ihrer äußeren Form zerfallen sie in zwei Gruppen. Die erste bilden zwei Arten recht primitiver Einleitungen zum folgenden Abschnitte: entweder gibt der Autor nur den äußeren Anlaß zu dem Gespräche oder zu den Erörterungen des Sokrates, von denen er berichtet, an, ohne seine Persönlichkeit hervortreten zu lassen (II 2, 1; 3, 1; 8, 1; III 2, 1; 3, 1; 4, 1; 5, 1; 6, 1; 7, 1; 8, 1, 4; 9, 1, 14; 11, 1; 12, 1; 13, 1, 2, 3, 4, 5, 6; 14, 1, 2, 5)[1]), oder er macht diese in einem inhaltlich meist noch einfacheren Satze irgendwie geltend ([I 6, 1;[2])] II 4, 1; 5, 1; 6, 1; 7, 1; 9, 1; 10, 1; III 1, 1; 3, 1; 8, 8; 10, 1; IV 2, 1)[3]). Diese beiden Arten von Übergängen finden sich fast nur im 2. und 3. Buche, während im 1. und 4. und zur Verbindung von I 7 mit II 1 Überleitungen bevorzugt sind, die aus einem Abschluß des vorangehenden Abschnitts und aus einer Einleitung der zweiten Serie der eben besprochenen Gruppe bestehen. Die Übergänge im 4. Buche haben hier für uns kein Interesse; die andern, die nach der Überlieferung sicher hierher gehören, sind folgende: der Übergang zum zweiten Anklagepunkte (I 1, 20—2, 1), der vom 3. zum 4., der vom 4. zum 5. Kapitel und der von I 7 zu II 1[4]). Wenn man von der Überleitung zu I 6 ab-

---

[1]) Als Probe von dieser Art mögen folgende Stellen gelten: II 2, 1 *Αἰσθόμενος δέ ποτε Λαμπροκλέα . . πρὸς τὴν μητέρα χαλεπαίνοντα· Εἰπέ μοι, ἔφη,* usw. 3, 1 *Χαιρεφῶντα δέ ποτε καὶ Χαιρεκράτη . . αἰσθόμενος διαφερομένω, ἰδὼν τὸν Χαιρεκράτη· Εἰπέ μοι, ἔφη,* usw.

[2]) Vgl. das, was weiter unten über die Stelle gesagt ist.

[3]) Unter diesen Übergängen hebe ich wegen ihrer Form folgende hervor: II 4, 1 *Ἤκουσα δέ ποτε αὐτοῦ καὶ περὶ φίλων διαλεγομένου, ἐξ ὧν ἔμοιγε ἐδόκει μάλιστ' ἄν τις ὠφελεῖσθαι* usw. 5, 1 *Ἤκουσα δέ ποτε καὶ ἄλλον αὐτοῦ λόγον, ὃς ἐδόκει μοι προτρέπειν* usw. 6, 1 *Ἐδόκει δέ μοι καὶ εἰς τὸ δοκιμάζειν φίλους . . φρενοῦν τοιάδε λέγων.* 9, 1 *Οἶδα δέ ποτε αὐτὸν καὶ Κρίτωνος ἀκούσαντα* usw. 10, 1 *Οἶδα δὲ καὶ Διοδώρῳ . . τοιάδε διαλεχθέντα.* III 1, 1 *Ὅτι δὲ τοὺς ὀρεγομένους τῶν καλῶν . . ὠφέλει, νῦν τοῦτο διηγήσομαι.* 3, 1 *Καὶ ἱππαρχεῖν δέ τινι ᾑρημένῳ οἶδά ποτε αὐτὸν τοιάδε διαλεχθέντα.* IV 2, 1 *Τοῖς δὲ . . μέγα φρονοῦσιν ἐπὶ σοφίᾳ ὡς προσεφέρετο, νῦν διηγήσομαι.*

[4]) Wegen der weiteren Ausführungen in Abschnitt II führe ich von diesen Übergängen folgende im Wortlaute an: I 3, 15—4, 2 *περὶ μὲν δὴ βρώσεως καὶ πόσεως καὶ ἀφροδισίων οὕτω παρεσκευασμένος ἦν* usw.

sieht, die man wegen des Schlusses von I 5 hier mitzählen könnte[1]), so ist im 1. Buche nur noch der Übergang vom 2. zum 3. und der vom 6. zum 7. Kapitel übrig, und über sie sollen meine Ausführungen in diesem Abschnitte Klarheit schaffen.

Das 2. Kapitel schließt in unsern Handschriften mit folgenden Worten (§ 62—64): Ἐμοὶ μὲν δὴ Σωκράτης τοιοῦτος ὢν ἐδόκει τιμῆς ἄξιος εἶναι τῇ πόλει μᾶλλον ἢ θανάτου. καὶ κατὰ τοὺς νόμους δὲ σκοπῶν ἄν τις τοῦθ' εὕροι. κατὰ γὰρ τοὺς νόμους, ἐάν τις φανερὸς γένηται κλέπτων ἢ λωποδυτῶν ἢ βαλλαντιοτομῶν ἢ τοιχωρυχῶν ἢ ἀνδραποδιζόμενος ἢ ἱεροσυλῶν, τούτοις θάνατός ἐστιν ἡ ζημία· ὧν ἐκεῖνος πάντων ἀνθρώπων πλεῖστον ἀπεῖχεν. 63 ἀλλὰ μὴν τῇ πόλει γε οὔτε πολέμου κακῶς συμβάντος οὔτε στάσεως οὔτε προδοσίας οὔτε ἄλλου κακοῦ οὐδενὸς πώποτε αἴτιος ἐγένετο· οὐδὲ μὴν ἰδίᾳ γε οὐδένα πώποτε ἀνθρώπων οὔτε ἀγαθῶν ἀπεστέρησεν οὔτε κακοῖς περιέβαλεν, ἀλλ' οὐδ' αἰτίαν τῶν εἰρημένων οὐδενὸς πώποτ' ἔσχε. 64 πῶς οὖν ἂν ἔνοχος εἴη τῇ γραφῇ; ὃς ἀντὶ μὲν τοῦ μὴ νομίζειν θεούς, ὡς ἐν τῇ γραφῇ ἐγέγραπτο, φανερὸς ἦν θεραπεύων τοὺς θεοὺς μάλιστα πάντων ἀνθρώπων, ἀντὶ δὲ τοῦ διαφθείρειν τοὺς νέους, ὃ δὴ ὁ γραψάμενος αὐτὸν ᾐτίατο, φανερὸς ἦν τῶν συνόντων τοὺς πονηρὰς ἐπιθυμίας ἔχοντας τούτων μὲν παύων, τῆς δὲ καλλίστης καὶ μεγαλοπρεπεστάτης ἀρετῆς, ᾗ πόλεις τε καὶ οἶκοι εὖ οἰκοῦσι, προτρέπων ἐπιθυμεῖν· ταῦτα δὲ πράττων πῶς οὐ μεγάλης ἄξιος ἦν τιμῆς τῇ πόλει; Zu καὶ κατὰ τοὺς νόμους — πώποτ' ἔσχε bemerkt Hartmann[2]): „*Absurdissima vero sunt, quae § 62 implent. Quis enim Socratem defendens non religioni ducat de iis maleficiis hiscere, quae hoc loco enumerantur? Ipsa illa longa vocabulorum series* (κλέπτων — ἱεροσυλῶν) *satis manifesto sciolum prodit. Neque probari possunt, quae § 63 leguntur. Quamquam enim minus absurda sunt quam ea, quae praecedunt, tamen invitis Musis hic posita videntur.*" Von dieser Athetese behauptet zwar Döring[3]), sie beruhe auf Verkennung der von Xenophon angewandten „feinen Gliederung", aber seine Ausführungen hierüber sind so wenig überzeugend, daß ich es nur billigen kann, wenn Gilbert nach Hartmanns Vorgange die Worte καὶ κατὰ τοὺς νόμους — πώποτ' ἔσχε eingeklammert hat, zumal da sie an der Stelle, wo sie stehen, ganz wirkungslos sind.

Wenn aber Gilbert behauptet, man müsse außerdem entweder den vorangehenden oder den folgenden Satz (πῶς — γραφῇ;) tilgen, so muß ich den zweiten Vorschlag von vornherein verwerfen. Denn τοιοῦτος ὤν (§ 62) würde v o r dem Relativsatze ὃς ἀντὶ — ἐπιθυμεῖν (§ 64) unpassend und der auf diesen folgende Schlußsatz (ταῦτα δὲ — τῇ πόλει;) nur eine müßige Wiederholung der Worte Ἐμοὶ μὲν — θανάτου (§ 62) sein. Daher war es wohl von Gilbert klüger, daß er im Texte den ersten Satz von § 62 mit einklammerte, aber das Richtige hat er auch so nicht getroffen. Wir haben uns nämlich, wie ich glaube, darüber zu entscheiden, ob wir Ἐμοὶ μὲν — θανάτου (§ 62) oder πῶς οὖν — τῇ πόλει (§ 64) für den älteren

4, 19—5, 1 *ἐμοὶ μὲν οὖν ταῦτα λέγων τοὺς συνόντας ἐδόκει ποιεῖν . . ἀπέχεσθαι τῶν ἀνοσίων . . . Εἰ δὲ δὴ καὶ ἐγκράτεια καλόν τε κἀγαθὸν ἀνδρὶ κτῆμά ἐστιν, ἐπισκεψώμεθα, εἴ τι προυβίβαζε λέγων εἰς ταύτην τοιάδε.* I 7, 5—II 1, 1 *ἐμοὶ μὲν οὖν ἐδόκει καὶ τοῦ ἀλαζονεύεσθαι ἀποτρέπειν τοὺς συνόντας τοιάδε διαλεγόμενος. Ἐδόκει δέ μοι καὶ τοιαῦτα λέγων προτρέπειν τοὺς συνόντας ἀσκεῖν ἐγκράτειαν* usw.

[1]) Vgl. darüber Schenkl, Xenophontische Studien, Heft II (= Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. 80, Jahrg. 1875) S. 117.

[2]) Vgl. Hartmann, Analecta Xenophontea, p. 129—130.

[3]) Vgl. Archiv für Geschichte der Philosophie, Band IV (1891), S. 42.

Abschluß der eigentlichen Apologie halten. Gilbert hat zwar recht, wenn er Hartmanns Urteil über § 64, daß hier eine Rekapitulation des Inhalts von I 1—2 nicht am Platze sei, als vage Behauptung verwirft, und ich begreife es, wie jemand für die Stelle auch wegen der tadellosen Darstellung eintreten kann; aber ein Vergleich der Worte ἀντὶ δὲ τοῦ διαφθείρειν — ἐπιθυμεῖν (§ 64) mit I 2, 2 πῶς οὖν αὐτὸς ὢν τοιοῦτος ἄλλους ἂν ἢ ἀσεβεῖς ἢ παρανόμους ἢ λίχνους ἢ ἀφροδισίων ἀκρατεῖς ἢ πρὸς τὸ πονεῖν μαλακοὺς ἐποίησεν; ἀλλ' ἔπαυσε μὲν τούτων πολλοὺς ἀρετῆς ποιήσας ἐπιθυμεῖν usw. dürfte uns doch zu einer andern Ansicht über die Stelle πῶς οὖν — τῇ πόλει bringen. Während es nämlich am Anfange des Kapitels heißt, Sokrates habe die Leute, die mit ihm verkehrten, angetrieben, nach der Tugend zu streben, wird diese Aussage am Schlusse auf eine bestimmte Tugend, offenbar die ἐγκράτεια [1]), eingeschränkt [2]). Es ist klar, daß die beiden Stellen inhaltlich miteinander nicht im Einklange stehen, aber ebenso sicher wissen wir, daß nur das in § 2 Ausgesagte der Lehre des Sokrates entspricht. Das beweisen die sonstigen Äußerungen der Memorabilien über diesen Punkt [3]) und besonders Stellen in Platons Apologie [4]), wo Sokrates erklärt, er habe die Menschen, mit denen er zu tun hatte, immer angehalten, nach der Tugend zu streben. Danach kann die Entscheidung darüber, ob § 64 oder der nach Inhalt wie Form unverdächtige erste Satz von § 62 als älterer Abschluß der eigentlichen Apologie anzusehen sei, nur zugunsten dieser Stelle ausfallen. Wahrscheinlich ist § 64 erst hinzugekommen, als die Worte καὶ κατὰ τοὺς νόμους — πώποτ' ἔσχε schon in den Text aufgenommen waren. So würde sich der doppelte Abschluß des Kapitels am einfachsten erklären.

Wenn wir aber den ersten Satz von § 62 mit dem Anfange des 3. Kapitels verbinden, erhalten wir in den Worten Ἐμοὶ μὲν δὴ Σωκράτης τοιοῦτος ὢν ἐδόκει τιμῆς ἄξιος εἶναι τῇ πόλει μᾶλλον ἢ θανάτου. Ὡς δὲ δὴ καὶ ὠφελεῖν ἐδόκει μοι τοὺς συνόντας . ., τούτων δὴ γράψω, ὁπόσα ἂν διαμνημονεύσω einen Übergang von der eigentlichen Apologie zum zweiten Teile der Memorabilien, der den aus diesem Buche oben angeführten [5]) nicht nur in der Anlage, sondern einigermaßen auch in der sprachlichen Fassung entspricht.

I 6 wird über drei Gespräche des Sokrates mit dem Sophisten Antiphon berichtet. Krohn [6]) hält das ganze Kapitel für unecht. Während sein Urteil über das erste Gespräch

---

[1]) Vgl. dazu IV 5, 10.

[2]) Eine Deutung der Stelle in dem Sinne, daß hier die Pflege der ἐγκράτεια als Mittel, das I 2, 2 angegebene Ziel zu erreichen, gedacht sei, verbietet der Wortlaut. Natürlich soll damit nicht geleugnet werden, daß Sokrates die Übung dieser Tugend seinen Schülern bei jeder Gelegenheit empfohlen hat. Die Stelle I 5, 4 *ἆρά γε οὐ χρὴ πάντα ἄνδρα, ἡγησάμενον τὴν ἐγκράτειαν ἀρετῆς εἶναι κρηπῖδα, ταύτην πρῶτον ἐν τῇ ψυχῇ κατασκευάσασθαι* dürfte den Standpunkt des Sokrates richtig wiedergeben. Vgl. auch Zeller, Die Philosophie der Griechen, II⁴ S. 162 ff.

[3]) Vgl. I 2, 8; 4, 1; 6, 14; 7, 1; IV 5, 2; 8, 11.

[4]) Vgl. Plat. Apol. p. 30 AB *οὐδὲν γὰρ ἄλλο πράττων ἐγὼ περιέρχομαι ἢ πείθων ὑμῶν καὶ νεωτέρους καὶ πρεσβυτέρους . . ἐπιμελεῖσθαι . . τῆς ψυχῆς, ὅπως ὡς ἀρίστη ἔσται, λέγων, ὅτι οὐκ ἐκ χρημάτων ἀρετὴ γίγνεται, ἀλλ' ἐξ ἀρετῆς χρήματα* und besonders 31 B *οὐ γὰρ ἀνθρωπίνῳ ἔοικε τὸ ἐμὲ . . ἀνέχεσθαι τῶν οἰκείων ἀμελουμένων τοσαῦτα ἤδη ἔτη, τὸ δὲ ὑμέτερον πράττειν ἀεί, ἰδίᾳ ἑκάστῳ προσιόντα . . πείθοντα ἐπιμελεῖσθαι ἀρετῆς.*

[5]) Vgl. die Aufzählung S. III unten mit Anmerkung 4.

[6]) Vgl. Krohn, Sokrates und Xenophon, S. 141.

bei niemand Billigung gefunden hat, wird das zweite auch von Hartmann[1]) und Gilbert verworfen. Ich will mit meinen Gedanken über dieses noch zurückhalten und mich damit begnügen, meine Ansicht über das letzte (§ 15) auszuführen, also über folgende Worte: Καὶ πάλιν ποτὲ τοῦ Ἀντιφῶντος ἐρομένου αὐτόν, πῶς ἄλλους μὲν ἡγοῖτο πολιτικοὺς ποιεῖν, αὐτὸς δ' οὐ πράττοι τὰ πολιτικά, εἴπερ ἐπίσταιτο· Ποτέρως δ' ἄν, ἔφη, ὦ Ἀντιφῶν, μᾶλλον τὰ πολιτικὰ πράττοιμι, εἰ μόνος αὐτὰ πράττοιμι ἢ εἰ ἐπιμελοίμην τοῦ ὡς πλείστους ἱκανοὺς εἶναι πράττειν αὐτά;

Gilbert behauptet von der Stelle, sie sei *per se bona, sed hic aliena.* Doch wenn man dieses Argument allein als Kennzeichen der Unechtheit gelten lassen wollte, würde gerade in den Memorabilien über manche Partie schnell der Stab gebrochen sein, und die Kritik würde häufig den Autor, nicht die Überlieferung treffen. Aber glücklicherweise läßt sich zeigen, daß die Stelle nicht *per se bona* ist. Ich kann mir Sokrates in der Rolle, die er nach § 15 gespielt haben soll, nicht recht denken. Die meisten seiner Schüler hatten sicher keine Neigung zum staatsmännischen Berufe[2]). Wenn man von dem unbedeutenden Charmides absieht, bleiben nur zwei Sokratiker übrig, die wirklich Staatsmänner geworden sind, Alkibiades und Kritias. Aber das verderbliche politische Wirken gerade dieser beiden wurde, wie wir aus den Memorabilien wissen, der Anlaß zu schweren Vorwürfen gegen ihren Lehrer. Wer sollte es daher glauben, daß Sokrates, wie es in § 15 heißt, sich eingebildet und selbst ausgesprochen habe, er mache andre zu tüchtigen Politikern? Mußte er, wenn er das behauptete, nicht fürchten, mit seiner eigenen Lehre widerlegt zu werden, die bei seinen Schülern den Sinn für politische Tätigkeit sicher nur zu schwächen vermochte?[3])

Allerdings habe ich damit noch nicht erwiesen, daß die Stelle nicht von Xenophon herrührt. Doch kommt es mir von vornherein wenig glaublich vor, daß dieser über das Verhältnis der sokratischen Lehre zur Politik nicht genau unterrichtet gewesen sei[4]). Wenn er es aber war, dann kann er wohl ein Gespräch solchen Inhalts zwischen Sokrates und Antiphon kaum für möglich gehalten haben. Ferner spricht die Kürze und witzelnde Art des Sokrates in unserm Gespräche, die mit der Ausführlichkeit und dem Ernste in den beiden andern und besonders im ersten kontrastiert, nicht gerade für Xenophon als Verfasser der Partie. Den Ausschlag scheint mir aber eine Beobachtung zu geben, die den Übergang vom 6. zum 7. Kapitel betrifft. Auf unser Gespräch folgt gleich das 7. Kapitel, dessen Einleitung Ἐπισκεψώμεθα δέ, εἰ καὶ ἀλαζονείας ἀποτρέπων τοὺς συνόντας ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι προέτρεπεν besonders an den Übergang von I 7 zu II 1 stark anklingt. Das καὶ im Satze zeigt, daß der Autor hier auf Worte im Vorangehenden Bezug nimmt, die dem προτρέπειν ἀρετῆς ἐπιμελεῖσθαι dem Gedanken nach entsprechen müssen. Daß es

---

[1]) A. a. O. p. 134.

[2]) Recht gründlich handelt über diesen Punkt Joël a. a. O. I S. 174—178.

[3]) Vgl. Zeller a. a. O. II S. 225—226.

[4]) Xenophons Äußerungen an andern Stellen bieten für die Entscheidung dieser Frage keinen Anhalt. Denn Mem. I 2, 17 *εἴποι τις ἂν .., ὅτι ἐχρῆν τὸν Σωκράτη μὴ πρότερον τὰ πολιτικὰ διδάσκειν τοὺς συνόντας ἢ τὸ σωφρονεῖν* usw. ist nach dem übereinstimmenden Urteile der Erklärer (vgl. besonders Breitenbach zu der Stelle) für diesen Zweck nicht zu brauchen. Auch I 2, 48 erfahren wir nichts weiter, als daß der Stamm der Schüler des Sokrates den staatsmännischen Beruf gar nicht suchte.

nur die Stelle *ἐμοὶ μὲν δὴ ταῦτα ἀκούοντι ἐδόκει αὐτός τε μακάριος εἶναι καὶ τοὺς ἀκούοντας ἐπὶ καλοκἀγαθίαν ἄγειν* unmittelbar vor § 15 sein kann, zeigen ziemlich klar ihre letzten Worte (*ἐπὶ καλοκἀγαθίαν ἄγειν*). Sie gibt, mit dem ersten Satze des 7. Kapitels verbunden, eine Überleitung zu dem Abschnitte über die *ἀλαζονεία*, die an die andern Übergänge aus dem 1. Buche nicht nur in der Anlage, sondern auch im Ausdruck erinnert. Für mich besteht daher kein Zweifel, daß die beiden Stellen zusammengehören. Da aber an eine Umstellung der Worte *ἐμοὶ — ἄγειν* hinter § 15 deswegen nicht zu denken ist, weil ihr Inhalt zu dem dritten Gespräche gar nicht paßt, so bleibt nach meiner Meinung nichts weiter übrig, als daß wir dieses als unecht ausscheiden. Wie es in den Text gekommen ist, wird sich kaum feststellen lassen; am wahrscheinlichsten ist wohl noch die Vermutung Hartmanns, die Worte seien *aliunde tracta*.

III.

Meine Gedanken über II 4—6 beabsichtige ich, wenn es mir vergönnt sein sollte, später einmal im Zusammenhange darzustellen. Vorläufig beschränke ich mich darauf, meine Ansicht über II 6, 14—16, also über folgende Stelle darzulegen: Δοκεῖς μοι λέγειν, ὦ Σώκρατες, ὡς, εἰ μέλλομεν ἀγαθόν τινα κτήσεσθαι φίλον, αὐτοὺς ἡμᾶς ἀγαθοὺς δεῖ γενέσθαι [λέγειν τε καὶ πράττειν]. Σὺ δ' ᾤου, ἔφη ὁ Σωκράτης, οἷόν τ' εἶναι καὶ πονηρὸν ὄντα χρηστοὺς φίλους κτήσασθαι; 15 Ἑώρων γάρ, ἔφη ὁ Κριτόβουλος, ῥήτοράς τε φαύλους ἀγαθοῖς δημηγόροις φίλους ὄντας καὶ στρατηγεῖν οὐχ ἱκανοὺς πάνυ στρατηγικοῖς ἀνδράσιν ἑταίρους. 16 Ἆρ' οὖν, ἔφη, καί, περὶ οὗ διαλεγόμεθα, οἶσθά τινας, οἳ ἀνωφελεῖς ὄντες ὠφελίμους δύνανται φίλους ποιεῖσθαι; Μὰ Δί' οὐ δῆτ', ἔφη· ἀλλ' εἰ ἀδύνατόν ἐστι πονηρὸν ὄντα καλοὺς κἀγαθοὺς φίλους κτήσασθαι, ἐκεῖνο ἤδη μέλει μοι, εἰ ἔστιν αὐτὸν καλὸν κἀγαθὸν γενόμενον ἐξ ἑτοίμου τοῖς καλοῖς κἀγαθοῖς φίλον εἶναι.

§ 14 hat Schütz *λέγειν τε καὶ πράττειν* getilgt und damit bei Schneider, Dindorf, Sauppe und Schenkl Zustimmung gefunden[1]. Dindorf macht für die Athetese geltend, daß § 28 und 39 *ἀγαθὸς* ohne jeden Zusatz stehe. Er hätte hinzufügen können, daß der Satz *Σὺ δ' ᾤου — κτήσασθαι* (§ 14) als Erwiderung auf Kritobulos' Worte *Δοκεῖς μοι λέγειν* usw. nur dann paßt, wenn dieser *ἀγαθὸς* im ethischen Sinne[2] gebraucht oder, was dasselbe bedeutet, die Worte *λέγειν τε καὶ πράττειν* nicht hinzugefügt hat.

Man hat sich wohl, um die Überlieferung zu verteidigen, auf § 15 berufen, und die Worte *στρατηγεῖν οὐχ ἱκανοὺς* und *πάνυ στρατηγικοῖς ἀνδράσιν* lassen auch wirklich darüber keinen Zweifel, daß *ἀγαθὸς* und *φαῦλος* hier die Bedeutung „tüchtig" und „un-

---

[1] Als vollständig verfehlt muß ich Gilberts Verteidigung der Überlieferung bezeichnen. Ich hebe vor allem hervor, daß *ἡμᾶς ἀγαθοὺς δεῖ γενέσθαι λέγειν τε καὶ πράττειν* nicht dasselbe bedeuten kann wie *ἡμᾶς δεῖ γενέσθαι οἵους ἀγαθὰ λ. τ. κ. πρ.*, was auch er lieber im Texte sähe. Ferner erscheint die Annahme, daß Xenophon sich *minus subtiliter* ausgedrückt habe, darum bedenklich, weil gerade die Aussage ungenau wäre, auf welche es hier ankommt. Die Berufung Breitenbachs und Gilberts auf § 15 werden meine weiteren Ausführungen unter III hinfällig machen.

[2] In der Auffassung des Begriffs *ἀγαθὸς* (= *καλὸς κἀγαθός*, vgl. Joël a. a. O. II S. 1020—1021) oder *χρηστὸς* stimmen Sokrates und Kritobulos überein, wie die Umschreibungen desselben in *ἄνδρας καὶ τὰ καλὰ πράττοντας καὶ τῶν αἰσχρῶν ἀπεχομένους* (§ 17 Sokrates) und in *πόλεις αἱ τῶν τε καλῶν μάλιστα ἐπιμελόμεναι καὶ τὰ αἰσχρὰ ἥκιστα προσιέμεναι* (§ 18 Kritobulos) zeigen.

tüchtig" haben. Doch gerade darum scheint mir der Satz Ἑώρων — ἑταίρους als Antwort auf die Frage Σὺ δ' φοῦ — κτήσασθαι ganz und gar nicht zu passen. Noch mehr muß die Erwiderung des Sokrates auf § 15 (Ἆρ' οὖν — ποιεῖσθαι;) befremden, da in dieser für πονηρὸς und χρηστὸς die Bezeichnungen ἀνωφελὴς und ὠφέλιμος gebraucht sind, die sich begrifflich damit nicht decken. Sie steht weder mit § 14 noch mit den Ausführungen, die auf sie folgen, inhaltlich im Einklange, obwohl doch die Worte περὶ οὗ διαλεγόμεθα den Glauben erwecken müssen, daß der Dialog jetzt eine Wendung entsprechend dem in dem Satze Ἆρ' οὖν — ποιεῖσθαι angedeuteten Standpunkte bekommen werde. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr beherrscht das ganze Gespräch weiter der Gedanke, daß Freundschaft nur unter guten Menschen bestehen könne. Es wird also im Sinne des § 14 fortgeführt, ohne daß auf § 15 und den ersten Satz von § 16 auch nur im geringsten Rücksicht genommen ist. Ferner paßt Kritobulos' Antwort Μὰ Δί' οὐ — φίλον εἶναι (§ 16) nicht zu der unmittelbar vorangehenden Frage des Sokrates, wohl aber zu den Worten Σὺ δ' φοῦ — κτήσασθαι (§ 14), und in dem Glauben, daß sie auch wirklich als Erwiderung darauf gedacht ist, bestärkt mich der Umstand, daß sie im Wortlaute (πονηρὸν ὄντα und φίλους κτήσασθαι) an sie anklingt. Ich glaube daher nicht unbesonnen zu handeln, wenn ich die Worte Ἑώρων γὰρ — φίλους ποιεῖσθαι für unecht erkläre.

Der Interpolator will, wie es scheint, bei der Behandlung der Frage, wie man gute Freunde gewinnen könne, den Standpunkt des Kynikers[1]) zur Geltung bringen. Die Erwähnung des Perikles und Themistokles in § 13 dürfte an dem Einschub von λέγειν τε καὶ πράττειν schuld und auf die Fassung von § 15 nicht ohne Einfluß gewesen sein.

IV.

III 9, 5 ist an die Ausführung des Satzes, daß Sokrates σοφίαν καὶ σωφροσύνην οὐ διώριζεν (§ 4), in unsern Handschriften folgende Stelle angeschlossen: Ἔφη δὲ καὶ τὴν δικαιοσύνην καὶ τὴν ἄλλην πᾶσαν ἀρετὴν σοφίαν εἶναι. τά τε γὰρ δίκαια καὶ πάντα, ὅσα ἀρετῇ πράττεται, καλά τε κἀγαθὰ εἶναι· καὶ οὔτ' ἂν τοὺς ταῦτα εἰδότας ἄλλο ἀντὶ τούτων οὐδὲν προελέσθαι, οὔτε τοὺς μὴ ἐπισταμένους δύνασθαι πράττειν, ἀλλὰ καὶ ἐὰν ἐγχειρῶσιν, ἁμαρτάνειν· οὕτω καὶ τὰ καλά τε κἀγαθὰ τοὺς μὲν σοφοὺς πράττειν, τοὺς δὲ μὴ σοφοὺς οὐ δύνασθαι, ἀλλὰ καὶ ἐὰν ἐγχειρῶσιν, ἁμαρτάνειν· ἐπεὶ οὖν τά τε δίκαια καὶ τἄλλα καλά τε κἀγαθὰ πάντα ἀρετῇ πράττεται, δῆλον εἶναι, ὅτι καὶ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἄλλη πᾶσα ἀρετὴ σοφία ἐστι. Während Gilbert das Verdammungsurteil, das Hartmann[2]) über das Kapitel ausspricht, für dessen übrigen Teil verwirft, bemerkt er zu unsrer Stelle: *„Justius quam ceteras hanc sectionem Hartmann damnat, praesertim cum* μάνια *(§ 6—7) male a* σοφίᾳ *(§ 4) dirimatur."* Doch die von ihm hinzugefügte Begründung beruht nach meiner Meinung auf einer Verkennung des Plans von § 4—7, nach dem § 4 und 5 zusammengehören, indem dasselbe, was wir in § 4 über die σωφροσύνη lesen, in § 5 von der δικαιοσύνη und jeder andern Tugend ausgesagt wird. Aber selbst wenn Gilberts Argument richtig wäre,

---

[1]) Vgl. Joël a. a. O. II S. 1018 u. 1022.

[2]) A. a. O. p. 144—146. Von Hartmanns Ausführungen über unser Kapitel interessiert uns hier folgende Stelle (p. 145): *„Sed omnino eorum, quae § 4—7 leguntur, absurdissima est oratio: qua enim ratione demonstratio procedat, obscurissimum est: nam quid — ut hoc exemplo utar — sibi volunt haec ex § 5 verba:* οὕτω καὶ — ἁμαρτάνειν?" Meine Ansicht über sie wird im Laufe des Abschnitts klar werden.

müßte ich mich hier doch gegen die Anwendung eines Mittels sträuben, das, wie ich glaube, neben Schlechtem auch viel Gutes tilgen würde. Der Inhalt der Stelle ist nämlich durchaus sokratisch, aber sie enthält offenbar, wie schon Finckh, der Recensent von Herbsts Ausgabe der Memorabilien, gesehen hat[1]), nicht mehr als folgende Gedankenreihe: „Was die Gerechtigkeit und jede andre Tugend schafft, ist edel und gut. Wer das Edle und Gute kennt, zieht ihm nichts andres vor; wer es nicht kennt, vermag es nicht zu tun. Demnach ist die Gerechtigkeit und jede andre Tugend (Weisheit oder) ein Wissen“[2]).

Wenn nun die Ausführung über die δικαιοσύνη mit dem ersten ἁμαρτάνειν schlösse, würde ich mich bei der Kürze der Darstellung in den andern Abschnitten des Kapitels[3]) darüber nicht wundern. In Wirklichkeit kommt aber jetzt erst die zweite Hälfte derselben, und dieser habe ich in meiner Inhaltsangabe nichts als den Schlußsatz entnehmen können. Dazu bietet der überlieferte Text gerade in diesem Teile Schwierigkeiten, die, wie die Versuche, die man gemacht hat[4]), zeigen, durch Interpretation auf keinen Fall zu lösen sind. Besonders gilt dies von den Worten οὕτω καὶ und ἐπεὶ οὖν — πράττεται.

Aber durch die von Heindorf vorgeschlagene Tilgung von καὶ hinter οὕτω, die (Gilbert[5]) und) Breitenbach gebilligt haben, und durch Reiskes Konjektur σοφίᾳ für ἀρετῇ im letzten

---

[1]) Vgl. Jahns Jahrbücher 1828, p. 295, wo Finckh den Inhalt unsrer Stelle folgendermaßen angibt: „*Iustitia et quidquid cum virtute fit, bonum est et honestum; atqui bonum et honestum qui novit, facit; facit igitur nonnisi sapiens; ergo etiam iustitia et quidquid cum virtute fit, sapientia est*“.

[2]) Wegen der Identität von *σοφία* und *ἐπιστήμη* in Sokrates' Lehre vgl. IV 6, 7 und Zeller a. a. O. II S. 146 und 141, 3.

[3]) Joël a. a. O. II S. 791 charakterisiert die Darstellung im Kapitel sehr treffend, indem er sie als „apophthegmatisch extrahierenden Bericht“ bezeichnet.

[4]) Dissen (*De philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita, p. 19* = Kleine Schriften S. 76) verteidigt die Überlieferung mit folgenden Worten: „*Ostensurus est auctor, sapientiam et virtutem esse eandem. Sumitur igitur primum hoc: iustitiam et quidquid cum virtute fiat bonum esse atque honestum; deinde monetur, qui noverit virtutem (πάντα τὰ ἀρετῇ πραττόμενα), non praelaturum ei aliud quidquam, quemadmodum, qui ignoret, peccare necesse esse. Atqui, pergit, idem valet de honesto; nam etiam honestum nemo sequitur nisi honesti intellegens; hic autem est sapiens. Quare cum omnia paria sint, patet sapientiam et virtutem esse eandem.*“ Doch ist, um von den Worten *ἐπεὶ — πράττεται* ganz zu schweigen, seine Gegenüberstellung von *virtus (= πάντα τὰ ἀρετῇ πραττόμενα)* und *honestum (= τὰ καλά τε κἀγαθά)*, zu der ihn offenbar *καὶ* hinter *οὕτω* verführt hat, schon wegen des Verhältnisses dieser Begriffe zueinander in dem Satze *τά τε γὰρ δίκαια — εἶναι* ganz unhaltbar, und wenn sie richtig wäre, dann bliebe immer noch Dissens Schlußsatz logisch anstößig. Ebensowenig erklärt Raph. Kühner, dem Rud. Kühner noch in der neuesten Auflage seiner Ausgabe der Memorabilien (Leipzig 1902) folgt, die Stelle richtig, wenn er sie so auslegt: „*Justitia et omnis reliqua virtus est sapientia: iusta enim et omnia, quae cum virtute fiunt, pulchra et bona sunt; pulchra autem et bona qui cognita habet, i. e. sapiens (σοφός), his nullam aliam rem praeferet: ita (οὕτω) sapiens pulchra et bona etiam (καί) faciet. Iusta autem et omnia, quae cum virtute fiunt, pulchra et bona sunt: ergo et iustitia et reliqua omnis virtus sapientia est.*“ Denn er bekommt aus den Worten *οὕτω — ἁμαρτάνειν* trotz schwerlich richtiger Beziehung von *καὶ* nur einen ganz müßigen Gedanken heraus, und die Interpretation von *ἐπεὶ — πράττεται* entspricht durchaus nicht dem überlieferten Texte.

[5]) Gilbert wollte, wie er in seiner Bemerkung zu der Stelle sagt, zuerst auch *corrigendo offensiones tollere.*

Satze, die ebenfalls Anklang gefunden hat[1]), wird nur das Unlogische der Stelle einigermaßen beseitigt; die ursprüngliche Lesart ist jedoch meiner Ansicht nach damit nicht hergestellt. Für mich bleibt wie für Hartmann der Satz οὕτω — ἁμαρτάνειν ein Stein des Anstoßes. Die σοφοὶ und μὴ σοφοὶ sind offenbar mit den εἰδότες und μὴ ἐπιστάμενοι im vorangehenden Satze identisch. Wenn nun ταῦτα in diesem sich nicht auf καλά τε κἀγαθὰ zurückbezöge[2]), wäre der nach der obigen Inhaltsangabe sehr wichtige Gedanke τά τε γὰρ δίκαια — καλά τε κἀγαθὰ εἶναι ganz überflüssig, ja sogar störend. Erklären wir dagegen ταῦτα in der angegebenen Weise, dann ist der Satz οὕτω — ἁμαρτάνειν nichts weiter als eine ganz unnötige Wiederholung des Gedankens in οὔτ' ἂν — ἁμαρτάνειν, die nach meiner Ansicht nicht von Xenophon herrühren kann. Auch bestärkt mich die Gleichheit des Schlusses in beiden Sätzen (ἀλλὰ καὶ ἐὰν ἐγχειρῶσιν, ἁμαρτάνειν) in dem Glauben, Schneider habe mit seiner Vermutung, der zweite Satz sei *ex interpretatione praecedentium* entstanden, recht. Nach meiner Ansicht hat jemand die Worte καὶ τὰ καλά τε κἀγαθὰ — ἁμαρτάνειν zu οὔτ' ἂν — ἁμαρτάνειν hinzugefügt, weil ihm die Fassung dieser Stelle in Rücksicht auf den Schlußsatz (καὶ δικαιοσύνη — σοφία ἐστί) nicht klar genug vorkam. Wenigstens sprechen die Ausdrücke τὰ καλά τε κἀγαθά, τοὺς σοφοὺς und τοὺς μὴ σοφοὺς im zweiten Satze für ταῦτα, τοὺς εἰδότας und τοὺς μὴ εἰδότας im ersten sehr für meine Annahme. Nachdem der fremde Zusatz hinter οὕτω Aufnahme in den Text gefunden hatte und so die Prämissen (τά τε γὰρ δίκαια — ἁμαρτάνειν) und der Schlußsatz auseinandergerissen worden waren, versuchte man, allerdings nicht nach den Gesetzen strenger Logik[3]), eine Überleitung zu diesem zu schaffen, indem man die Worte ἐπεὶ — πράττεται einfügte.

Danach halte ich von der Partie οὕτω καὶ — σοφία ἐστὶ nur die Worte οὕτω δῆλον εἶναι, ὅτι — σοφία ἐστὶ für echt, scheide aber Hartmann und Gilbert gegenüber doch nur aus, was wirklich anstößig ist. Zur Erhaltung von οὕτω bestimmte mich vor allem der Umstand, daß, während seine Erklärung im überlieferten Texte Schwierigkeiten bereitet, diese bei meiner Athetese ganz und gar wegfallen.

V.

Das Kapitel IV 6 verwirft Krohn[4]), ohne einen Grund anzugeben, bis auf den letzten Teil (§ 13—15), Hartmann[5]) dagegen ganz und zwar deshalb, weil vieles von dem, was wir hier lesen, schon anderwärts *fuse copioseque* behandelt worden sei. Doch kommt es in unserm Kapitel nicht darauf an, wie Sokrates über etwas dachte, sondern der Verfasser verfolgt, wie er in § 1 erklärt, den Zweck, den Lesern die Methode der sokratischen Untersuchung (τὸν τρόπον τῆς ἐπισκέψεως) klar zu machen. Ich muß es deshalb entschieden bezweifeln, daß hier als Beispiele nur solche Begriffe gewählt werden konnten,

---

[1]) Mit Reiskes Vorschlage kann ich mich schon deshalb nicht befreunden, weil ich mir dabei die Korruptel weder paläographisch zu erklären noch einen Grund für die Änderung des dem Sinne nach passenden σοφία in ἀρετῇ zu denken vermag.

[2]) Vgl. hierüber z. B. Gilberts Bemerkung zu der Stelle und Dissens Erklärung derselben auf voriger Seite.

[3]) Ich glaube, in den Worten *οὕτω καὶ — σοφία ἐστὶ* steckt folgender Schluß: Gutes schafft die *σοφία*, Gutes die *ἀρετή*; folglich sind beide identisch.

[4]) A. a. O. p. 148. [5]) A. a. O. p. 151.

deren Definition wir nicht schon aus dem Vorangehenden kennen, vielmehr erscheint es mir natürlich, daß für die Auswahl derselben einzig und allein der Zweck des Kapitels maßgebend war. Damit will ich aber nicht sagen, daß ich alles, was darin steht, für echt halte. Da indes meine Untersuchungen über diesen Punkt noch nicht völlig abgeschlossen sind, beschränke ich mich hier darauf, meine Ansicht über die Entwicklung des Begriffs δίκαιος (§ 5—6) darzulegen, also über folgende Stelle: Ἀνθρώποις δὲ ἄρα ἔξεστιν ὃν ἄν τις τρόπον βούληται χρῆσθαι; Οὐχ, ἀλλὰ καὶ περὶ τούτους [ὁ εἰδὼς ἃ] ἐστι νόμιμα, καθ' ἃ δεῖ [πρὸς ἀλλήλους χρῆσθαι, νόμιμος ἂν εἴη]. Οὐκοῦν οἱ κατὰ ταῦτα χρώμενοι ἀλλήλοις ὡς δεῖ χρῶνται; Πῶς γὰρ οὔ; Οὐκοῦν οἵ γε ὡς δεῖ χρώμενοι καλῶς χρῶνται; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη. Οὐκοῦν οἵ γε τοῖς ἀνθρώποις καλῶς χρώμενοι καλῶς πράττουσι τἀνθρώπεια πράγματα; Εἰκός γ', ἔφη. Οὐκοῦν οἱ τοῖς νόμοις πειθόμενοι δίκαια οὗτοι ποιοῦσι; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη. 6 Δίκαια δὲ οἶσθα, ἔφη, ὁποῖα καλεῖται; Ἃ οἱ νόμοι κελεύουσιν, ἔφη. Οἱ ἄρα ποιοῦντες ἃ οἱ νόμοι κελεύουσι δίκαιά τε ποιοῦσι καὶ ἃ δεῖ; Πῶς γὰρ οὔ; Οὐκοῦν οἵ γε τὰ δίκαια ποιοῦντες δίκαιοί εἰσιν; Οἶμαι ἔγωγ', ἔφη. Οἴει οὖν τινας πείθεσθαι τοῖς νόμοις μὴ εἰδότας ἃ οἱ νόμοι κελεύουσιν; Οὐκ ἔγωγ', ἔφη. Εἰδότας δὲ ἃ δεῖ ποιεῖν οἴει τινὰς οἴεσθαι δεῖν μὴ ταῦτα ποιεῖν; Οὐκ οἶμαι, ἔφη. Οἶσθα δέ τινας ἄλλα ποιοῦντας ἢ ἃ οἴονται δεῖν; Οὐκ ἔγωγ', ἔφη. Οἱ ἄρα τὰ περὶ ἀνθρώπους νόμιμα εἰδότες οὗτοι τὰ δίκαια ποιοῦσι; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη. Οὐκοῦν οἵ γε τὰ δίκαια ποιοῦντες δίκαιοί εἰσι; Τίνες γὰρ ἄλλοι; ἔφη. Ὀρθῶς ἄν ποτε ἄρα ὁριζοίμεθα ὁριζόμενοι δικαίους εἶναι τοὺς εἰδότας τὰ περὶ ἀνθρώπους νόμιμα; Ἔμοιγε δοκεῖ, ἔφη.

Schenkl[1]) nahm zuerst an dem Gedankengange von Οὐκοῦν οἱ τοῖς νόμοις πειθόμενοι usw. (§ 5 extr.) ab Anstoß, weil aus dem Satze, daß die, welche gegen Menschen sich gut benehmen, die menschlichen Dinge gut betreiben, keineswegs der andre folge, daß die, welche den Gesetzen gehorchen, gerecht handeln. Gilbert meint, mit den eben citierten Worten beginne die Begriffsentwicklung von neuem, ohne daß das Resultat, das gewonnen ist, d. h. der Gedanke οἱ κατὰ τὰ νόμιμα τοῖς ἀνθρώποις χρώμενοι καλῶς πράττουσι τἀνθρώπεια πράγματα im folgenden irgendwie berücksichtigt würde. In gleichem Sinne, nur drastischer äußert sich Joël[2]), wenn er sagt, mit der Frage Οὐκοῦν οἵ γε τοῖς ἀνθρώποις καλῶς χρώμενοι usw. (§ 5) sei die ganz überflüssige Erörterung in eine Sackgasse geraten. Er hat recht, denn dieser Gedanke steht zum folgenden in gar keiner logischen Beziehung. Ebenso ist die Behauptung Gilberts und Joëls richtig, daß der Anfang von § 6 (Δίκαια δὲ — Πῶς γὰρ οὔ;) nur den Gedanken in der letzten Frage und Antwort von § 5 wiederhole. Die nächste Frage (Οὐκοῦν οἵ γε τὰ δίκαια ποιοῦντες δίκαιοί εἰσιν;) kehrt seltsamerweise nach einer Reihe andrer genau in derselben Fassung wieder. Auf diese Weise ist ein Dialog entstanden, von dem Joël[2]) mit vollem Rechte sagt: „Das ist eine Karrikatur des sokratischen Dialogs; statt eines allmählichen dialektischen Fortschritts vom Bekannten zum Unbekannten zeigt sich ein Frage- und Antwortspiel, das auf eine willkürliche Behauptung hingeworfen sich um dieselbe völlig im Kreise dreht." Endlich lesen wir am Ende von § 5 und in der ersten Hälfte von § 6 fünfmal οἱ νόμοι ohne Attribut, während man den Ausführungen über die εὐσέβεια (§ 2—4) entsprechend οἱ περὶ τοὺς ἀνθρώπους νόμοι oder οἱ νόμοι mit einem Pronomen erwartet, durch das diese Satzungen von andern

[1]) A. a. O. p. 171. [2]) A. a. O. I p. 324.

klar geschieden würden. Denn dadurch unterscheidet sich ja nach Sokrates der εὐσεβής vom δίκαιος, daß jener τὰ περὶ τοὺς θεοὺς νόμιμα kennt, dieser τὰ περὶ τοὺς ἀνθρώπους. Jedenfalls findet sich diese Ungenauigkeit im Ausdruck in der Partie über die εὐσέβεια nicht.

Alle diese logischen Fehler, die sich auf so engem Raume zusammenfinden, sollen nach Joël[1]) dem armen Xenophon zur Last fallen. Doch wir haben ja in dem Kapitel noch andre Begriffsbestimmungen. An der Spitze steht der Dialog über den Begriff εὐσεβής mit einem logisch so korrekten Gedankengange, daß auch Joël daran nichts auszusetzen hat; die Partie über die σοφία, die auf unsre Stelle folgt, lobt er sogar. Ferner bot Xenophon, nachdem er einmal das Gespräch über den Begriff εὐσεβής skizziert hatte, unsre Stelle wegen der Gleichartigkeit des Gedankengangs keine Schwierigkeit mehr; er brauchte ja nur der Vorlage, die er sich selbst geschaffen hatte, zu folgen. Deshalb besteht für mich kein Zweifel, daß Joël sein geringschätziges Urteil über Xenophon als Schriftsteller auch hier irregeführt hat und daß die Annahme andrer Forscher, die Überlieferung in § 5—6 sei verderbt, ganz berechtigt ist.

Allerdings kann ich mich mit keinem der Vorschläge zur Änderung der Stelle einverstanden erklären. Schenkls[2]) Ansicht, es sei in § 5 hinter Εἰκός γ', ἔφη ein Satz ausgefallen, hat Gilbert mit Recht verworfen. Denn durch Erweiterung des Textes werden wir hier keinen vernünftigen Gedankengang erzielen, vielmehr legt schon die oben getadelte Wiederholung derselben Gedanken und Fragen die Annahme von Interpolation nahe. Doch erhalten wir, wenn wir mit Gilbert die Stelle Οὐκοῦν οἵ γε ὡς δεῖ χρώμενοι — Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη (§ 5) und mit Weiske[3]) die Frage Οὐκοῦν οἵ γε τὰ δίκαια ποιοῦντες δίκαιοί εἰσιν mit der zugehörigen Antwort an der ersten der beiden Stellen, wo sie steht, tilgen, noch immer keinen logisch korrekten Gedankengang wie in § 2—4. Dazu findet sich das oben gerügte οἱ νόμοι ohne Attribut fünfmal in einer zusammenhängenden Partie (Οὐκοῦν οἱ τοῖς νόμοις πειθόμενοι — Οὐκ ἔγωγ', ἔφη), sonst weder vorher noch hinterher, und die gleiche Stelle ist es merkwürdigerweise, in der sich alles das, was wir am Gedankengange in unserm Gespräche getadelt haben, zusammenfindet. Diese Beobachtungen haben mich auf den Gedanken gebracht, daß außer den drei Fragen und Antworten in § 5, die Gilbert für unecht hält, § 6 vom Anfange bis zum ersten Οὐκ ἔγωγ', ἔφη fremder Zusatz sei.

Das Urteil über meine Konjektur dürfte folgende Gegenüberstellung der Begriffsentwicklung von εὐσεβής (§ 2—4) und dessen, was von § 5—6 nach Ausscheidung des von mir bis jetzt als unecht Bezeichneten übrig bleibt, wesentlich erleichtern:

§ 2—4:	§ 5—6:
Ἔξεστι δὲ ὃν ἂν τις βούληται τρόπον τοὺς θεοὺς τιμᾶν; Οὐκ, ἀλλὰ νόμοι εἰσί, καθ' οὓς δεῖ τοὺς θεοὺς τιμᾶν.	Ἀνθρώποις δὲ ἄρα ἔξεστιν ὃν ἂν τις τρόπον βούληται χρῆσθαι; Οὐκ, ἀλλὰ καὶ περὶ τούτους [ὁ εἰδὼς ἃ] ἐστι νό-

[1]) Vgl. vorige Seite Anm. 2. [2]) Vgl. vorige Seite Anm. 1.

[3]) Vgl. seine Bemerkung zu der Stelle in seiner Übersetzung der Memorabilien (Leipzig 1794). Daß Weiske recht hatte, wenn er die erste der beiden gleichlautenden Fragen tilgen wollte, wird weiter unten von selbst einleuchten.

§ 3. Οὐκοῦν ὁ τοὺς νόμους τούτους εἰδὼς εἰδείη ἄν, ὡς δεῖ τοὺς θεοὺς τιμᾶν; Οἶμαι ἔγωγ', ἔφη.

Ἆρ' οὖν ὁ εἰδώς, ὡς δεῖ τοὺς θεοὺς τιμᾶν, οὐκ ἄλλως οἴεται δεῖν τοῦτο ποιεῖν ἢ ὡς οἶδεν; Οὐ γὰρ οὖν, ἔφη.

Ἄλλως δέ τις θεοὺς τιμᾷ ἢ ὡς οἴεται δεῖν; Οὐκ οἶμαι, ἔφη.

§ 4. Ὁ ἄρα τὰ περὶ τοὺς θεοὺς νόμιμα εἰδὼς νομίμως ἂν τοὺς θεοὺς τιμῴη; Πάνυ μὲν οὖν.

Οὐκοῦν ὅ γε νομίμως τιμῶν ὡς δεῖ τιμᾷ; Πῶς γὰρ οὔ;

Ὁ δέ γε ὡς δεῖ τιμῶν εὐσεβής ἐστι; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη.

Ὁ ἄρα τὰ περὶ τοὺς θεοὺς νόμιμα εἰδὼς ὀρθῶς ἂν ἡμῖν εὐσεβὴς ὡρισμένος εἴη; Ἐμοὶ γοῦν, ἔφη, δοκεῖ.

μιμα, καθ' ἃ δεῖ [πρὸς ἀλλήλους χρῆσθαι, νόμιμος ἂν εἴη][1].

Οὐκοῦν οἱ κατὰ ταῦτα χρώμενοι ἀλλήλοις ὡς δεῖ χρῶνται; Πῶς γὰρ οὔ;[2]

§ 6. Εἰδότας δὲ ἃ δεῖ ποιεῖν οἴει τινὰς οἴεσθαι δεῖν μὴ ταῦτα ποιεῖν; Οὐκ οἶμαι, ἔφη.

Οἶσθα δέ τινας ἄλλα ποιοῦντας ἢ ἃ οἴονται δεῖν; Οὐκ ἔγωγ', ἔφη.

Οἱ ἄρα τὰ περὶ ἀνθρώπους νόμιμα εἰδότες οὗτοι τὰ δίκαια ποιοῦσι; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη.

Οὐκοῦν οἵ γε τὰ δίκαια ποιοῦντες δίκαιοί εἰσι; Τίνες γὰρ ἄλλοι; ἔφη.

Ὀρθῶς ἄν ποτε ἄρα ὁριζοίμεθα ὁριζόμενοι δικαίους εἶναι τοὺς εἰδότας τὰ περὶ ἀνθρώπους νόμιμα; Ἔμοιγε δοκεῖ, ἔφη.

Der Parallelismus der Fragen auf beiden Seiten ist bis auf zwei Fälle ganz klar. Der zweiten Frage in § 4 entspricht rechts keine; aber wenn man den Gedankengang in § 6 (Εἰδότας — Ἔμοιγε δοκεῖ, ἔφη) prüft, sieht man, daß hier alles in Ordnung ist. Offenbar hat sich Xenophon in dem Dialoge über den Begriff δίκαιος kürzer gefaßt als in dem über εὐσεβής, und das ist bei der Gleichartigkeit des Gedankengangs in beiden ganz natürlich. Die zweite Frage links hat mit der rechts äußerlich wohl einige Ähnlichkeit, aber den Parallelismus im Inhalte, der hier entscheidend ist, muß ich leugnen. Man würde nämlich rechts die Frage erwarten, ob derjenige, welcher diese νόμιμα kennt, wisse, wie man Menschen zu behandeln habe. Diesen Gedanken enthalten aber die überlieferten Worte nicht, und daher scheinen sie zwischen die erste und dritte Frage rechts nicht zu gehören. Zwar zeigt ein Vergleich derselben mit der zweiten Frage und Antwort in § 4 eine Beziehung dieser Stellen zueinander, wie wir sie sonst in den entsprechenden Partien auf beiden Seiten finden, aber an eine Umstellung auf der rechten Seite ist wegen des logisch korrekten Gedankengangs in § 6 nicht zu denken. Daher bleibt, glaube ich, nichts andres übrig, als daß wir die zweite Frage und Antwort rechts, wie Gilbert ursprünglich wollte, auch noch tilgen.

---

[1]) Ich gebe hier den Text nach Dindorf und Schenkl, ohne mit Bestimmtheit behaupten zu wollen, daß Xenophons Worte genau wiederhergestellt sind.

[2]) Hinter diesen Worten steht in den Handschriften das, was ich oben für unecht erklärt habe.

Die Frage, ob damit Xenophons Worte genau hergestellt sind, möchte ich weder bestimmt bejahen noch verneinen. Jedenfalls läßt sich die Vermutung, durch den Zusatz des Interpolators in § 5 könne eine Frage verdrängt worden sein, die der zweiten links im Inhalte entsprach, nicht ohne weiteres abweisen.

Wie nach meinen Ausführungen Gilberts Vermutung, der Interpolator habe bei § 4 eine Anleihe gemacht, annehmbar erscheint, so läßt sich die Veranlassung zur Interpolation wenigstens für einen Teil der Stelle mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angeben. Der Gebrauch von οἱ νόμοι ohne jeden Zusatz brachte mich auf den Gedanken, der Interpolator habe die Stelle mit IV 4, 12—13 in Einklang bringen wollen, wo bekanntlich nach der Überlieferung Sokrates im Gespräche mit dem Sophisten Hippias die Identität von νόμιμος und δίκαιος zu beweisen versucht. Daß er diese Stelle bei der Überarbeitung unsrer wirklich vor sich hatte, dürfte aus folgender Gegenüberstellung erhellen:

IV 4, 13:		IV 6, 5—6:
Οὐκοῦν, ἔφη, νόμιμος μὲν ἂν εἴη ὁ κατὰ ταῦτα πολιτευόμενος, ἄνομος δὲ ὁ ταῦτα παραβαίνων; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη.		. . . καὶ περὶ τούτους [ὁ εἰδὼς ἃ] ἐστι νόμιμα, καθ' ἃ δεῖ [πρὸς ἀλλήλους χρῆσθαι, νόμιμος ἂν εἴη] . . .
Οὐκοῦν καὶ δίκαια μὲν ἂν πράττοι ὁ τούτοις πειθόμενος, ἄδικα δὲ ὁ τούτοις ἀπειθῶν; Πάνυ μὲν οὖν.	§ 6.	Οὐκοῦν οἱ τοῖς νόμοις πειθόμενοι δίκαια οὗτοι ποιοῦσι; Πάνυ μὲν οὖν, ἔφη . . .
Οὐκοῦν ὁ μὲν τὰ δίκαια πράττων δίκαιος, ὁ δὲ τὰ ἄδικα ἄδικος; Πῶς γὰρ οὔ;		Οὐκοῦν οἵ γε τὰ δίκαια ποιοῦντες δίκαιοί εἰσιν; Οἶμαι ἔγωγ', ἔφη.